

Wichtige Hinweise für Apotheker



Muss ein Verdienstaussfall bei längerer Arbeitsunfähigkeit sein?

Arbeitnehmer glauben oftmals, dass sie sich bei Krankheit oder Unfall keine Sorgen um ihre finanzielle Lage machen müssen. Doch was ist, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als 6 Wochen andauert? Die Lohn- und Gehaltszahlung durch den Arbeitgeber endet i.d.R. nach 6 Wochen. Und dann?

Ab Beginn der 7. Woche (43. Tag der AU) erhält der Arbeitnehmer nur noch ein

Krankengeld von der Krankenkasse

und muss mit finanziellen Einbußen von rd. 25 % rechnen. Ein Beispiel:

Nettoeinkommen, monatlich	1.600,00 €
Krankengeld ab 7. Woche	1.440,00 €
Sozialversicherungsbeiträge (ca. 12,025 %)	173,00 €
Tatsächliches Krankengeld	1.267,00 €
Einkommenslücke, monatlich	333,00 €

Im Klartext bedeutet das für den Arbeitnehmer: Es fehlen jeden Monat 333,00 € zur Absicherung der Lebenshaltungskosten einschließlich Mieten, Kredite usw.

Die Einkommenslücke wird größer, wenn der Arbeitnehmer über der Krankenversicherungs-Pflichtgrenze verdient.

Darum sollte schnell gehandelt werden, denn ein Unfall, ein Bandscheibenvorfall oder gar eine bösartige Krankheit kann den finanziellen Ruin bedeuten. Die Einkommenslücke kann durch eine Krankentagegeldversicherung

zu günstigen Beiträgen und ohne Gesundheitsfragen

geschlossen werden. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres kann der Vertrag nur zu den sonst üblichen Bedingungen beantragt werden.

Sind keine risikorelevanten Erkrankungen aufgetreten,

kann auch für jüngere Arbeitnehmer ein anderer Tarif (mit Gesundheitsfragen) beantragt werden. Für diesen Fall nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Risk

Mit Beginn des 43. Krankheitstages treten erhebliche finanzielle Einbußen ein!

No Risk

Eine private Krankentagegeldversicherung zahlt Ihren Lohn / Ihr Gehalt sozialversicherungs- und steuerfrei in Höhe des versicherten Tagegeldes weiter!

Zum Beitragsrechner und der Möglichkeit zur Online-Antragstellung gelangen Sie hier:

<https://secure2.hansemerkur.de/ola-ui/1/150?adnr=1772953>

Wenn Sie eine persönliche Beratung wünschen schreiben Sie uns bitte eine Nachricht mit Angabe Ihrer Rufnummer über:

Sicherheit-durch-deckungskonzepte.de/kontakt

Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.

Hinweis zum Tarif KTS (Krankentagegeld ohne Gesundheitsprüfung): Erkrankungen und Unfall-folgen, wegen derer die versicherte Person in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich oder therapeutisch beraten oder behandelt wurden, sind erst nach 24 Monaten ab Vertragsbeginn mitversichert.